



Elterninformation

Hurra, das Baby ist da! Und nun?

Herzlichen Glückwunsch!

Wenn das Kind geboren ist, erhalten Sie im Krankenhaus, die „Geburtsanzeige“.

Diese füllen Sie bitte vollständig und leserlich aus.

Auf der Rückseite finden Sie die Namensklärung.

Bitte schreiben Sie den Namen des Kindes besonders deutlich und beachten Sie auch Sonderzeichen, die in Ihrem Heimatland üblich sind.

Den Familiennamen des Kindes können Sie nach deutschem Recht bestimmen oder nach dem Recht des Staates, dessen Staatsangehörigkeit einer von Ihnen besitzt.

Erkundigen Sie sich beim Standesamt, welche Möglichkeiten Sie haben, insbesondere wenn Sie unterschiedliche Namen führen und/oder verschiedene Staatsangehörigkeiten haben.

Beachten Sie bitte, dass ggf. noch eine Namensklärung erforderlich sein kann, die im Standesamt aufgenommen wird.

Wichtig:

Beide Elternteile müssen die Namensklärung unterschreiben.

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre Kontaktdaten (E-Mail/Telefonnummer) an.

Fehlen noch Unterlagen, reichen Sie diese bitte schnellstmöglich nach. Nur wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, kann die Geburt beurkundet werden.

Alle Originalurkunden werden nach der Beurkundung zurückgegeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

brigitte.militsch@braunschweig.de Tel. (0531) 470 2481 oder

katja.reupke@braunschweig.de Tel. (0531) 470 2293

Bitte reichen Sie die Unterlagen innerhalb einer Woche nach der Geburt

im Rathaus -Altbau (Pfortner) ein oder wählen Sie den Postweg.

Standesamt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig)

Gültige Ausweise

Deutsche Staatsangehörige

Personalausweis oder Reisepass (**in Kopie**) wenn Sie nicht in Braunschweig gemeldet sind.

Bei Vorlage des Reisepasses bitte immer auch eine Meldebescheinigung.

EU-Angehörige

Pass oder ID-Card in Kopie

Wenn Sie nicht in Braunschweig gemeldet sind, reichen Sie bitte eine Meldebescheinigung mit ein.

Andere ausländische Staatsangehörige

Pass und Aufenthaltstitel in Kopie

Wenn Sie nicht in Braunschweig gemeldet sind, reichen Sie bitte eine Meldebescheinigung mit ein.

In Einzelfällen kann auch die Vorlage der Original-Ausweisdokumente erforderlich sein.

Verheiratete Eltern

Mit der Geburtsanzeige legen Sie bitte folgende Urkunden **im Original** vor (keine Kopien):

(Falls Ihr Name anders geschrieben wird als auf der Urkunde: den Nachweis über die Änderung bitte nicht vergessen)

Heirat in Deutschland:

Eheurkunde oder Abschrift aus dem Eheregister

Haben Sie **vor November 2018** in Deutschland geheiratet, reichen Sie neben der Eheurkunde bitte **auch Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus den Geburtsregistern** mit ein.

(Bei Geburt außerhalb Deutschlands: internationale Urkunde oder ausländisches Original mit Übersetzung)

Heirat außerhalb Deutschlands:

Internationale Heiratsurkunde oder ausländisches Original mit Übersetzung

(Ist die Ehe in Deutschland nachregistriert worden, weil einer von Ihnen deutscher Staatsangehöriger ist, dann legen Sie bitte die deutsche Urkunde vor.)

Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus den Geburtsregistern

(Bei Geburt außerhalb Deutschlands ebenfalls internationale Urkunde oder ausländisches Original mit Übersetzung)

Nicht verheiratete Eltern

Mit der Geburtsanzeige legen Sie bitte folgende Urkunden **im Original** vor (keine Kopien)

(Falls Ihr Name anders geschrieben wird als auf der Urkunde: den Nachweis über die Änderung bitte nicht vergessen)

Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister der Mutter

Bei Geburt außerhalb Deutschlands: internationale Urkunde oder ausländisches Original mit Übersetzung.

Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister des Vaters

Bei Geburt außerhalb Deutschlands: internationale Urkunde oder ausländisches Original mit Übersetzung.

Wenn die Mutter geschieden/verwitwet ist zusätzlich:

Nachweis über die Eheschließung

Nachweis über die Eheauflösung

Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder Sterbeurkunde des Ehepartners.

Wichtig:

Wenn die Scheidung außerhalb Deutschlands ausgesprochen wurde, muss diese Scheidung möglicherweise in Deutschland anerkannt werden. Legen Sie das Scheidungsurteil im Original mit Übersetzung vor.

Bitte fragen Sie uns **rechtzeitig**.

bei nicht miteinander verheirateten Eltern zusätzlich:

Vaterschaftsanerkennung

Bitte lassen Sie sich beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie oder beim Standesamt einen Termin geben, falls noch keine Anerkennung beurkundet wurde.

Wenn die gemeinsame Sorge gewünscht wird:

Sorgeerklärung

Wenn Sie die gemeinsame Sorge erklären möchten, dann lassen Sie sich bitte unbedingt beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie einen Termin für die Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung geben. Im Standesamt kann diese Erklärung nicht abgegeben werden.

Kontaktdaten:

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

An der Martinikirche 1-2

38100 Braunschweig

Tel.: (0531) 470 8414/ -8539/ -8619